

Vereinbarung über die Teilnahme am Bonus-System „WinnCard“

zwischen

Verein „Attraktives Winnenden“ (Systembetreiber), vertreten durch den Vorsitzenden

und

Firma _____

Anschrift _____

vertreten durch _____

(zugleich auskunftsberechtigter Bevollmächtigter)

Telefon: _____ Fax: _____ E-mail: _____ (Partner)

§ 1

Der Partner nimmt an dem vom Systembetreiber angebotenen System teil ab _____

§ 2

Der Partner legt für seinen Betrieb einen Bonus-Satz von ____ % fest. Dieser Bonus-Satz gilt für alle von ihm angebotenen Waren. / Ausgenommen sind reduzierte Waren und Waren, die einer gesetzlichen Preisbindung unterliegen.

Der Partner verpflichtet sich, diesen Bonus allen Inhabern der WinnCard zu gewähren.

§ 3

Der Partner erfasst die mit der WinnCard getätigten Umsätze in den ihm zur Verfügung gestellten Listen und reicht diese in wöchentlichen Abständen beim Systembetreiber ein.

Der Partner verpflichtet sich, den errechneten Bonus an den Systembetreiber abzuführen.

Der Systembetreiber verpflichtet sich, die getätigten Umsätze zu erfassen, den Bonus zu errechnen und vom Partner einzuziehen. Ausschüttung an den Kunden erfolgt jeweils zu Beginn eines Quartals.

Der Systembetreiber verpflichtet sich, die Bonusbeträge nur auf ein speziell hierfür eingerichtetes Konto einzuziehen und diese Beträge nur zum Betrieb des Bonus-Systems zu verwenden.

Bonusgutschriften durch den Systembetreiber zu Gunsten des Partners erfolgen ebenfalls auf das vorgenannte Konto.

Sollten Bonuslastschriften vom Konto des Partners mehr als drei mal von der Bank nicht eingelöst werden, ist der Systembetreiber berechtigt, die Vereinbarung mit sofortiger Wirkung aufzukündigen und die nicht eingelösten Beträge beizutreiben.

§ 4

Die Mitgliedschaft wird durch Austritt beendet, der schriftlich mit einer Frist von drei Monaten zum Jahresende gegenüber dem Vorstand erklärt werden muss. Der Austritt erfolgt durch einen einfachen Brief. Dies gilt ebenso für Änderungen des Bonussatzes.

Nach Aufhebung der Vereinbarung erhält der Partner keine Bonusgutschriften mehr.

§ 5

Der Systembetreiber garantiert und verpflichtet sich die im Zusammenhang mit dem Betrieb des Systems erfassten Daten absolut vertraulich zu behandeln.

Auswertungen betreffend den Betrieb des Partners werden nur an den Inhaber des Partner-betriebes oder einen von ihm Bevollmächtigten gegeben.

Allgemeine Auswertungen erhalten nur die System-Partner. Dritten werden Auskünfte nicht erteilt.

Winnenden, den

Verein „Attraktives Winnenden“
(Systembetreiber)

(Partner)